

GESAMTSCHULE NIEDERWALGERN

Kooperative Gesamtschule des Kreises Marburg - Biedenkopf
Ganztagsschule im Profil 3

GSN – **G**emeinsam – **S**chülerorientiert – **N**ah



Bearbeitung	Sekretariat
Durchwahl	06426/9248-0
Fax	06426/9248-49
E-Mail	poststelle@verwaltung.gs-niederwalgern.de
Internet	www.gs-niederwalgern.de

Datum 21.06.2021

Informationen zum Datenschutz

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Datenschutz ist an unserer Schule ein wichtiges Thema. Wir nehmen Ihre/eure Persönlichkeitsrechte sehr ernst und schützen diese, indem wir ohne persönliche Zustimmung keine Daten an Dritte herausgeben - es sei denn, diese sind gesetzlich berechtigt, personenbezogene Daten zu erhalten.

Im Schulalltag gibt es jedoch Anlässe, bei denen eine Datenweitergabe an Dritte möglich oder sogar notwendig ist. Im Folgenden werden diese Anlässe ausführlich erläutert. Bitte lesen Sie gemeinsam mit Ihrem Kind die Informationen sorgfältig durch.

In dem beigefügten Rückmeldebogen zum Datenschutz erbitten wir Ihr/dein Einverständnis zur Weitergabe Ihrer/deiner Daten.

Bei weiteren Fragen zum Datenschutzes an unserer Schule wenden Sie sich/wende dich bitte an unsere Datenschutzbeauftragte (datenschutz@gs-niederwalgern.de).

Vielen Dank für Ihre/eure Mitwirkung.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'U. Schulz'.

Uwe Schulz, Schulleiter

1. Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

In geeigneten Fällen wollen wir Informationen über Ereignisse aus unserem einer größeren Öffentlichkeit zugänglich machen. Wir beabsichtigen daher, insbesondere im Rahmen der pädagogischen Arbeit oder von Schulveranstaltungen entstehende Texte und Fotos zu veröffentlichen. Neben Klassenfotos kommen hier etwa personenbezogene Informationen über Schulausflüge, Schülerfahrten, Schüleraustausche, (Sport-)Wettbewerbe, Unterrichtsprojekte, Projektstage oder den „Tag der Offenen Tür“ in Betracht. Rechtlich ist hierin die Erhebung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten gemäß § 2 Abs. 2 Nr. 1-3 des Hessischen Datenschutzgesetzes (HDSG) zu sehen. Eine solche Datenverarbeitung bezüglich der Abbildung von Schülerinnen und Schülern zählt weder zu den Schulverwaltungsaufgaben noch ist sie durch den Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gedeckt. Daher ist eine schriftliche Einwilligung der Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten einzuholen (§ 7 Abs. 1 HDSG).

Die Rechteinräumung an den Fotos erfolgt ohne Vergütung und umfasst auch das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist. Klassenfotos werden im Jahresbericht lediglich mit

Version 3.0 Stand 17.06.2021

alphabetischen Namenslisten versehen; ansonsten werden den Fotos keine Namensangaben beigelegt. Einwilligungen zu Ton- und Video- sowie Filmaufnahmen sind hiervon nicht betroffen und werden, wenn erforderlich, gesondert erbeten.

Die Einwilligung ist jederzeit schriftlich bei dem Schulleiter widerruflich. Bei Druckwerken ist die Einwilligung nicht mehr widerruflich, sobald der Druckauftrag erteilt ist.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über das Schuljahr und auch über die Schulzugehörigkeit hinaus.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile.

Datenschutzrechtlicher Hinweis zu Veröffentlichungen im Internet

Bei einer Veröffentlichung im Internet können die personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos) weltweit abgerufen und gespeichert werden. Die Daten können damit etwa auch über so genannte „Suchmaschinen“ aufgefunden werden. Dabei kann nicht ausgeschlossen werden, dass andere Personen oder Unternehmen die Daten mit weiteren im Internet verfügbaren personenbezogenen Daten verknüpfen und damit ein Persönlichkeitsprofil erstellen, die Daten verändern oder zu anderen Zwecken verwenden.

2. Nutzung von Kommunikationsplattformen (s. Anlage „Datenschutzrechtliche Informationen zu Audio- und Videokonferenzen 2021“)

- Dies betrifft die Teilhabe von Mitschüler*innen am Unterricht mittels Videokonferenzsystem von zuhause, die nicht am Präsenzunterricht teilnehmen können sowie
- Audio- und Videokonferenzen als unterrichtsersetzende Maßnahmen.

3. Einwilligung zur Veröffentlichung von Arbeitsprodukten aus dem Unterricht

Immer wieder ist es aus schulorganisatorischen Gründen oder im Schulleben sinnvoll, bestimmte Angaben bzw. Arbeitsprodukte Ihres Kindes verwenden zu dürfen. Um das Verfahren zu vereinfachen und nicht im Einzelfall nachfragen zu müssen, bitten wir Sie um Ihr Einverständnis.

Es handelt sich hierbei um die Veröffentlichung von Fotos, Filmdokumentationen, Kunstprodukten und von Ihrem Kind verfasste Texte aus dem Unterricht für schulische Zwecke: Präsentation der Gesamtschule Niederwalgern in der Öffentlichkeit durch Schulbroschüren, Schulinformationen, Schulfeste, Öffentliche Presse, Internet-Homepage. Dies kann auch mit Namensnennung erfolgen.

Es geht hierbei ausschließlich um positive Darstellungen.

4. Nutzung internetbasierter Lernplattformen und des hessischen Schulportals LANIS

Die Nutzung von internetbasierten Lernplattformen sowie unseres schuleigenen Servers ist mittlerweile eine verbreitete Form modernen Unterrichtsgeschehens. In virtuellen Kursräumen können zum Beispiel Arbeitsmaterialien und Aufgaben für die Schüler*innen bereitgestellt werden, die dann in der Schule und zu Hause selbstständig bearbeitet werden können. Das hessische Schulportal LANIS dient zudem der digitalen Unterstützung des Unterrichts. Als geschlossene Plattform für Lehrkräfte und Schüler*innen bietet LANIS Möglichkeiten des Austauschs, unterstützt Lehrkräfte bei der Unterrichtsorganisation und hält Selbstlernangebote für Schülerinnen und Schüler bereit.

Einwilligung und Freiwilligkeit

Die Nutzung von Lernplattformen sowie unseres schuleigenen Servers ist regelmäßig mit einer Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten verbunden. Grundlage für die Verarbeitung sind die Datenschutzgrundverordnung der EU, das Bundesdatenschutzgesetz und das Datenschutzgesetz des Landes Hessen. Die Nutzung passwortgeschützter Lernplattformen setzt die schriftliche Einverständniserklärung durch den Schüler bzw. die Schülerin und/oder deren Erziehungsberechtigte(n) voraus. Die Einwilligung ist freiwillig und kann jederzeit bei der Schulleitung ohne nachteilige Folgen widerrufen werden. Aus der Nichtteilnahme entsteht kein Nachteil.

Version 3.0 Stand 17.06.2021

Persönliche Daten und nutzungsbezogene Daten

Folgende Daten dürfen bei der Nutzung der Lernplattform erhoben und verarbeitet werden: persönliche Daten: Name, Namensbestandteile, Vorname(n), Schule, Klasse, E-Mail-Adresse im Rahmen der Lernplattform. Nutzungsbezogene Daten: Datum der Anmeldung, Benutzername, Datum des ersten Logins, Datum des letzten Logins, Summe der Logins, Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform, in Anspruch genommener Speicherplatz, Mitgliedschaften im Rahmen der Lernplattform, Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, bearbeitete Lektionen, Fehler, Fehlerzahl in den absolvierten Tests, Korrekturanmerkungen, in der Lernplattform veröffentlichte Beiträge. Die Daten werden selbstverständlich nicht an Dritte weitergegeben.

Nutzung der Daten

In das Datum der Anmeldung, das Datum des ersten und des letzten Logins, die Summe der Logins, die Gesamtnutzungsdauer der Lernplattform und den in Anspruch genommenen Speicherplatz hat neben dem/der Schüler/-in nur der Administrator Einblick, in das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen zusätzlich die Lehrkraft. Die übrigen oben genannten Daten werden nur im Rahmen der Lernplattform von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern genutzt und sind für Unbefugte nicht einsehbar.

Regel Fristen für die Löschung der Daten

Die persönlichen und nutzungsbezogenen Daten werden gelöscht, wenn die Betroffenen, bei Minderjährigen bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres die Erziehungsberechtigten sowie bei Minderjährigen ab Vollendung des 14. Lebensjahres diese selbst oder die Erziehungsberechtigten die erteilte Einwilligung widerrufen.

Das Datum der letzten Bearbeitung eines Kurses, die bearbeiteten Lektionen, die Fehler, die Fehlerzahl in den absolvierten Tests und die Korrekturanmerkungen werden jeweils spätestens am Ende des laufenden Schuljahres gelöscht. Die sonstigen gespeicherten Daten werden jeweils spätestens am Ende des Schuljahres gelöscht, in dem die Schülerin oder der Schüler die Schule verlässt (Schulwechsel oder Beendigung des Schulbesuchs).

5. Anerkennung der (Rahmen-)Nutzungsordnung für die Computeranlagen an den Schulen des Landkreises Marburg-Biedenkopf

Diese Nutzungsordnung stellt wichtige Grundregeln im Umgang mit Computern der Schule durch Schülerinnen und Schüler auf. Alle nach Nutzungsberechtigten werden über diese Nutzungsordnung unterrichtet. Einmal zu jedem Schuljahresbeginn findet eine Aufklärungs- und Fragestunde hinsichtlich der Inhalte der Nutzungsordnung statt, die im Klassenbuch protokolliert wird.

Die nach Nutzungsberechtigten Schülerinnen und Schüler, im Falle der Minderjährigkeit außerdem ihre Erziehungsberechtigten, versichern durch ihre Unterschrift, dass sie diese Nutzungsordnung anerkennen. Dies ist Voraussetzung für die Nutzung (für Details s. Anlage z Nutzungsordnung Computeranlagen).

6. Einwilligung in die Weitergabe von Daten an den Landessportbund Hessen e.V. (LSB Hessen) zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens im Rahmen der Teilnahme am Sportunterricht bzw. an den Bundesjugendspielen

Um das Sportabzeichen erwerben zu können, müssen folgende Daten an den LSB Hessen weitergegeben werden, der das Sportabzeichen ausstellt: Vor- und Nachname, Geburtsdatum, Geschlecht, Schule und Klasse, sportliche Leistungen (soweit diese für den Erwerb des Deutschen Sportabzeichens erforderlich sind).

Ohne die Einwilligung ist der Erwerb des Deutschen Sportabzeichens im Rahmen des Sportunterrichts bzw. der Bundesjugendspiele nicht möglich. Im Übrigen sind mit der Verweigerung der Einwilligung keine rechtlichen Nachteile verbunden.

Die Einwilligung kann bis zur Übermittlung der Daten an den LSB Hessen bei der Schulleitung widerrufen werden. Nach der Übermittlung an den LSB Hessen ist ein Widerruf möglich bei: LSB Hessen, Otto-Fleck-Schneise 4, 60528 Frankfurt. Den Datenschutzbeauftragten des LSB Hessen erreichen Sie unter: datenschutz@lsbh.de.

Wird die Einwilligung nicht widerrufen, gilt sie zeitlich unbeschränkt, d.h. über ein Schuljahr hinaus. Sie endet mit dem Schuljahr, in dem die Schülerin/der Schüler die GSN verlässt (Schulwechsel; Beendigung der Schullaufbahn).

Die Übermittlung an den LSB Hessen erfolgt ausschließlich zum Erwerb des Deutschen Sportabzeichens, das von den Landessportverbänden im Auftrag des Deutschen Olympischen Sportbunds verliehen wird. Der LSB Hessen darf die übermittelten Daten aufgrund gesetzlicher Vorgaben nur zu diesem Zweck verwenden. Rechtsgrundlage sind Art. 6 Abs. 1 lit. b) und Art. 9 Abs. 2 lit. a) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) vom 25.05.2018. Nähere Informationen zu den Prüfungsbedingungen für das Deutsche Sportabzeichen sind der Sportabzeichen-Homepage zu entnehmen:

www.landessportbund-hessen.de/geschaeftsfelder/sportentwicklung/sportabzeichen/

7. Einwilligung in die Übermittlung personenbezogener Daten an den Schulfotografen

An unserer Schule erlauben wir einem Schulfotografen Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. **Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung.**

Zur Bearbeitung und Organisation der Fototermine werden Klassenlisten benötigt.

Diese enthalten nur Vor- und Nachnamen bzw. die Klassenbezeichnung Ihres Kindes. Die Übermittlung dieser Daten an den Schulfotografen darf jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen.

Die Einwilligung zur Datenübermittlung ist freiwillig. Sie ist mit keinem anderen Sachverhalt verbunden. Die Nichterteilung der Einwilligung hat keine Bedeutung für die gesetz- und ordnungsgemäße Beschulung Ihres Kindes. Sie haben selbstverständlich das Recht, die Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen für die Zukunft zu widerrufen.

8. Einwilligung in die Weitergabe von Kontaktdaten (Name, Adresse, Telefon-Nr. und E-Mail-Adresse) an die Klassenelternschaft

Um als Eltern in der Klasse untereinander Kontakt aufnehmen zu können, erstellen wir eine Klassenliste mit den Kontaktdaten der Erziehungsberechtigten. Das Eintragen in die Liste gilt als Einwilligung zur Weitergabe: Die Liste wird kopiert und an alle Eltern in der Klasse verteilt. Sie verpflichten sich, Informationen dieser Liste nicht an Dritte weiterzugeben. Sie entscheiden, ob und welche Angaben Sie eintragen.

Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung auf der Grundlage einer Einwilligung

1. Verantwortlicher gemäß Artikel 4 Nr. 7 der Verordnung (EU) 2016/679 ist die Gesamtschule Niederwalgern, Schulstraße 18, 35096 Weimar-Niederwalgern.
2. Die Datenschutzbeauftragte der Schule, Frau Dr. Heidemarie Keller, ist erreichbar unter datenschutz@gs-niederwalgern.de.
3. Im Fall des Widerrufs der Einwilligung bleibt die bis zu diesem Zeitpunkt auf der Grundlage der Einwilligung erfolgte Datenverarbeitung rechtmäßig.
4. Die Löschung der Daten erfolgt, wenn der Zweck für die Verarbeitung entfallen ist oder die Einwilligung als Grundlage der Datenverarbeitung widerrufen wird.
5. Zu der Verarbeitung der personenbezogenen Daten besteht bei Vorliegen der erforderlichen Voraussetzungen jeweils das Recht auf Auskunft, auf Berichtigung, Einschränkung der Verarbeitung, Löschung und ggf. auf Datenübertragbarkeit gemäß Artikel 15 bis 18 sowie gemäß Artikel 20 der Verordnung (EU) 2016/679.
6. Es besteht das Recht auf Beschwerde, einzureichen bei der Datenschutzbeauftragten der Schule, Frau Dr. Heidemarie Keller (datenschutz@gs-niederwalgern.de).